

## **Versteigerungsbedingungen zur Abschlussauktion des Hotel Beethoven und der Ausstellung MOVING LOCATIONS**

1. Der Versteigerer handelt für Rechnung seiner Auftraggeber; diese bleiben unbenannt
2. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, während der Versteigerung Auktionsobjekte mit anderen zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge auszubieten oder zurückzuziehen.
3. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Beschreibungen sind keine Garantien im Rechtssinn. Der Versteigerer übernimmt keine Haftung für Mängel.
4. Vor Beginn der Auktion lässt sich jeder Bietwillige registrieren. Er weist sich dazu mit Personalausweis, Führerschein oder einem anderen amtlichen Ausweis aus und erhält eine Bieter-Nr.. Mit dieser Bieter-Nr. ist das Gebot abzugeben. Ohne Bieter-Nr. ist eine Teilnahme an der Auktion nicht möglich.

Geboten wird in Schritten von jeweils  
2 € bis zu einem Gebot von 20 €,  
5 € bis zu einem Gebot von 50 €,  
10 € bis zu einem Gebot von 150 €,  
20 € bis zu einem Gebot von 400€  
50 € bis zu einem Gebot von 2000 € und  
100 € bei Geboten darüber hinaus.

5. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Höchstbietenden. Der Versteigerer kann den Zuschlag in begründeten Fällen verweigern oder unter Vorbehalt erteilen. Er kann den Zuschlag zurücknehmen und die Sache erneut ausbieten, wenn ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen worden ist oder wenn der Höchstbietende sein Gebot nicht gelten lassen will oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
6. Mit der Erteilung des Zuschlags geht die Gefahr für nicht zu vertretende Verluste oder Beschädigungen auf den Erwerber über. Das Eigentum an der ersteigerten Sache wird erst mit vollständigem Zahlungseingang beim Versteigerer auf den Erwerber übertragen.
7. Der Zuschlag verpflichtet zur Zahlung und Abnahme. Die Sachen sind sofort nach Ende der Auktion in Empfang zu nehmen, soweit diese sich im Hotel Beethoven befinden. Falls dies nicht der Fall ist werden die ersteigerten Sachen dem Bieter kostenfrei zugesandt. Falls der Bieter im Hotel vorhandene Sachen nicht sofort übernimmt, werden diese auf Kosten und Gefahr des Bieters zugeschickt.
8. Dem Zuschlagpreis werden kein Aufgeld, keine Spesen, Los- oder sonstige Gebühren zugeschlagen.
9. Der Zuschlagsbetrag ist mit dem Zuschlag fällig und zahlbar in bar. Der Erwerber hat erst nach vollständiger Zahlung des Zuschlagsbetrags Anspruch auf Aushändigung der ersteigerten Sachen. Wer für Dritte bietet, haftet neben diesen.
10. Erfüllungsort ist Bonn. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
11. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.